

Patentertheilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **4 (1897)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hauptvorteil, dass an Dienstagen die Arbeiter im Bewusstsein, Mittwoch früh wieder arbeiten zu müssen, nicht so leicht in's Wirthshaus gehen, wie es am Samstag üblich ist und wobei von Vielen die Fürsorge für die Familie und die Zukunft ausser Acht gelassen wird. Das leibliche und geistige Wohl wäre in manchen Familien besser gestellt, wenn die hässliche Trunksucht mit ihren üblen Folgen nicht wäre, und dass an Samstagen und Sonntagen am meisten diesem Uebel nachgegangen wird, ist wohl keine Frage!¹⁴

In dem betreffenden Geschäfte soll man mit dem angegebenen System gute Erfahrungen gemacht haben und die Arbeiter sollen sich dabei wohl befinden.

Patentertheilungen.

Kl. 20. No. 13310. 7. Dez. 1896. — Fäulnissbeständiges Gewebe aus Asbest und Celluloid. — Olliver, Frederick-Weaver, Lithograph, Cheapside, 40 King-Street, London E. C. (Grossbritannien). — Vertreter: E. Blum & Cie., Zürich.

Kl. 20. No. 13311. 19. Dez. 1896. — Einrichtung für zwangsläufige Schützenbewegungen an Bandwebstühlen. — Max Poege, Fabrikbesitzer, Bahnhofstrasse 4, Glauchau (Deutschland). — Vertreter: Bourry-Sequin & Cie., Zürich.

Kl. 20. No. 13398. 28. Dez. 1896. — Verbessertes Harnischbrett für Jacquard-Mechanismen. — Ad. Brauch, 45 West-Street, Paterson (New-Yersey, Ver. St. v. N.-A.) — Vertreter: Bourry-Sequin & Cie., Zürich.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemässe Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Antwort auf Frage 28.

Es gibt richtig funktionirende Apparate zum Zerschneiden doppeltbreiter Gewebe während des Webens auf dem mechanischen Webstuhle. Die verschiedenen Manipulationen, wie Zurücklassen, Nachziehen und das öftere Abrollen des Stoffes haben jedoch nachtheiligen Einfluss auf einen sauberen Schnitt. — Solche Apparate werden gewöhnlich in den betreffenden Webereien ausprobiert und angefertigt.

Schweiz. Kaufmännischer Verein, Central-Bureau für Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. — Telephon 1804.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neuangemeldete Vakanzen

für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

(Laut Register des Schweiz. Kaufm. Vereins.)

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben **keine** Einschreibgebühr zu bezahlen.

F 1551 Deutschland. — Nähseide-Fabr. — Comptoirist und Gehülfe des Fabrikdirektors. — Branche bevorzugt.

F 1568 Ostschweiz. — Seidenwaarenfabrik. — Angestellter für die Ferggstube.

F 1573 Ostschweiz. — Seidenfabrik. — Angehender Commis. — Branche. — Nicht über 20 Jahre.

F 1577 Ostschweiz. — Seidenfärberei. — Angehender Commis. — Deutsch und etwas französisch. — Schweizer. — Militärfrei.

F 1595 Ostschweiz. — Seidenwaaren. — Angehender Commis. — Branche. — Deutsch und etwas französisch.

F 7 Ostschweiz. — Rohseide. — Angehender Commis für Buchhaltung. — Deutsch und französisch, etwas englisch erwünscht.

F 14 Ostschweiz. — Seidenstoffe. — Korrespondent. — Branche. — Sprachkenntnisse.

F 15 Ostschweiz. — Seidenfabrik. — Junger Angestellter für Führung der Hilfsbücher. — Branche.

F 25 Ostschweiz. — Seidenwaarenfabrik. — Junger, tüchtiger Disponent. — Webschule. — Militärfrei. — Schweizer bevorzugt.

F 30 Ostschweiz. — Seidenfabrik. — Angestellter. — Branche erwünscht.

F 69 Ostschweiz. — Seidenfärberei. — Angeh. Commis. — Seidenbranche erwünscht. — Schöne Schrift.

Angebot und Nachfrage betreffend **Stellen** in der **Seidenindustrie** finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Ausschreibung. Preis der zweispaltigen Zeile 30 Cts.